

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun  
**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden  
**Band:** 80 (2018)  
**Heft:** 4: Klassenlehrerin/Klassenlehrer

**Artikel:** Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen als Dreh- und Angelpunkt  
**Autor:** Locher Benguerel, Sandra  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-823656>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und darin auf die loyale Mitarbeit der anderen an der Klasse beteiligten Lehrpersonen zählen darf.

Besonderer Sorgfalt bedarf die Klärung von Spielregeln im Umgang mit kollegial heiklen Situationen. Die Schule hat den Schulpartnern wirksam mitzuteilen, welche Aufgaben und Zuständigkeiten an der Schule der Klassenlehrperson obliegen und welche Dienstwege in kritischen Fällen einzuhalten sind.

### Qualifizierung

Die Klassenleitung bedarf einer spezifischen Qualifizierung. Soweit die Lehrpersonen im heute zeitlich knapp bemessenen Bachelorstudium die notwendigen Fähigkeiten nicht erhalten haben, ist es notwendig, dass diese in Weiterbildungen erlernt werden. Der Schulleitung obliegt es, der Klassenlehrperson die notwendigen Weiterbildungen nahezu legen.

### Zeitlicher Aufwand

Aus den zu erbringenden, oben detailliert aufgelisteten Leistungen lässt sich der Zeitaufwand gemäss einem Berufsauftrag abschätzen. Dieser kann etwas variieren. Der Aufwand ist abhängig von der Klassenzusammensetzung, von der Klassengrösse, von der Anzahl beteiligter Lehrpersonen und Fachpersonen, von der Grösse der Schule oder von stufen-spezifischen Sonderaufgaben.

Der LCH fordert als Sockel-Ressource für alle Klassenleitungen eine Pensenanrechnung im Umfang von zwei Lektionen. Für besondere Aufgaben und Vorkommnisse wie ein stufenspezifischer Promotionsaufwand oder wie Kinder mit viel Abklärungs- und Betreuungsaufwand sollen zusätzliche Zeitressourcen mobilisiert werden.



[lch.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/aufgaben\\_und\\_arbeitsbedingungen\\_der\\_klassenlehrpersonen/](http://lch.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/aufgaben_und_arbeitsbedingungen_der_klassenlehrpersonen/)

## Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen als Dreh- und Angelpunkt

KOMMENTAR VON SANDRA LOCHER BENGUEREL,  
PRÄSIDENTIN LEGR

Die Geschäftsleitung LEGR unterstützt das Positionspapier des LCH zur Klassenleitung. Die darin festgehaltene Darstellung der Funktion, insbesondere die Ausrichtung auf die Klassenführung und die Auflistung der umfangreichen Aufgaben, umschreiben die Funktion der Klassenleitung präzise. Gemäss meiner Erfahrung übernehmen heute die Klassenlehrpersonen eine wichtige Führungsaufgabe im Schulbetrieb und fungieren als Dreh- und Angelpunkt. Dies wurde bei der Debatte rund ums neue Bündner Schulgesetz erfreulicherweise berücksichtigt, indem erstmals eine Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe gesetzlich verankert wurde.

Die Zeit steht jedoch nicht still und die Anforderungen steigen laufend. Um diesen gerecht zu werden, benötigen die Bündner Lehrerinnen und Lehrer immer mehr Zeit: Beispielsweise für Administration, für Weiterbildung und Einführung neuer Fächer, für Individualisierung und Teamarbeit. Wir warten deshalb gespannt auf die Ergebnisse der laufenden Arbeitszeiterhebung des LCH, welche im Herbst 2018 vorliegen sollen.

Der LEGR hat in seiner aktuellen Umfrage an die Schulkhausteams zu den Arbeitsbedingungen auch eine Forderung zu den Klassenlehrpersonen aufgenommen, wonach diese für ihre vielfältigen und arbeitsintensiven Aufgaben neu mit zwei Lektionen pro Woche zeitlich entlastet werden sollen, analog der LCH-Forderung. Zudem ist es höchste Zeit, dass auch den Kindergartenlehrerinnen die Klassenleitungsfunktion gesetzlich anerkannt wird. Beide Forderungen wird die Geschäftsleitung LEGR weiterverfolgen.